



Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 09. Juni 2016

Beschluss Nr. 63/2016 1. Ergänzung

Neufassung der Anlage 1 und Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntgO) vom 16.12.2010 vom 09.06.2016

Beschluss: 63/2016 1. Ergänzung

Die Neufassung der Anlage 1 und Anlage 2 zur Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen, Anlagen sowie Freiflächen samt Inventar in öffentlichen Einrichtungen und Verwaltungseinrichtungen sowie der Grund- und Regelschulen der Stadt Rudolstadt (RuEntgO) vom 16.12.2010 wird beschlossen.

Beschluss Nr. 81/2016

Beschluss über die Bekundung des Interesses an einer Ausrichtung der Landesgartenschau 2024 im Städteverbund „Städtedreieck am Saalebogen“ vom 09.06.2016

Beschluss: 81/2016

Der Stadtrat beschließt, gemeinsam mit den beiden anderen Städten des Städteverbundes „Städtedreieck am Saalebogen“ gegenüber dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft das Interesse an einer Ausrichtung der Landesgartenschau 2024 zu bekunden.

Beschluss Nr. 84/2016

Erneuerung Elektroinstallation Kindergarten „Feste Burg“ vom 09.06.2016

Beschluss: 84/2016

Der Vorgriff auf den Haushalt 2016 und 2017 Haushaltsstelle 4643.9400 für die Baumaßnahme „Erneuerung der Elektroinstallation Kindergarten Feste Burg“ wird beschlossen.

Beschluss Nr. 85/2016

Instandsetzung der Straße Am Gemeindeberg mit Bau von talseitigen Stützmauern sowie Hangsicherung der Felsböschung vom 09.06.2016

Beschluss: 85/2016

Der Vorgriff auf den Haushalt 2016 und 2017 Haushaltsstelle 6358.9400 für die Maßnahme Instandsetzung der Straße Am Gemeindeberg mit Bau von talseitigen Stützmauern sowie Hangsicherung der Felsböschung wird beschlossen.

Beschluss Nr. 79/2016

Widmung öffentlicher Straßen - Ortsteil Cumbach - Verkehrsfläche Bebauungsplan Nr. 23 vom 09.06.2016

Beschluss: 79/2016

Die Widmung nach § 6 ThürStrG der in der Anlage gekennzeichneten Teilflächen Gemarkung Cumbach, Flur 2 aus den Flurstücken 267/45 (Am Gewächshaus), 267/47 (An der Orangerie) und 246/5 (Am Mühlberg) wird beschlossen. Die Erschließungsanlage wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG als Gemeindestraße eingestuft.

Beschluss Nr. 95/2014 1. Ergänzung

Widmung öffentlicher Straßen - Gewerbegebiet Blankenburger Straße - Anbindung der Erschließungsstraße an die Humboldtstraße vom 09.06.2016

Beschluss: 95/2014 1. Ergänzung

Die Widmung nach § 6 ThürStrG – Gewerbegebiet Blankenburger Straße – Anbindung der Erschließungsstraße an die Humboldtstraße wird beschlossen (Flurstück 578/90, Flur 5 Schwarza). Gleichzeitig wird der Beschluss 95/2014 Widmung nach § 6 ThürStrG – Gewerbegebiet Blankenburger Straße – Anbindung der Erschließungsstraße an die Humboldtstraße aufgehoben.

Beschluss Nr. 23/2016 3. Ergänzung

Beschluss der Schulnetzplanung 2015-2020 vom 09.06.2016

Beschluss: 23/2016 3. Ergänzung

Der Stadtrat der Stadt Rudolstadt beschließt den Schulnetzplan für die Schuljahre 2015/16 bis 2019/2020 für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Rudolstadt in der, in der Anlage beigefügten Form.

Beschlüsse des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 20.06.2016

Beschluss Nr. 88/2016

Antrag auf Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i.S. des § 88 ThürBO – hier: § 12 der Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ (RuGestSAR)
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 648/1

Die Stadt Rudolstadt stimmt einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von örtlichen Bauvorschriften i.S. des § 88 ThürBO – hier: § 12 der Gestaltungssatzung „Altstadt Rudolstadt“ (Einfriedungen) – auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flst. 648/1 unter der Bedingung zu, dass die Lärmschutzwand beidseitig begrünt wird.

Beschluss Nr. 89/2016

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Errichtung Gartenhaus“ (Baugenehmigung)
Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 302/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt **nicht** das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung Gartenhaus“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 7, Flurstück 302/1.



Beschluss Nr. 90/2016

Erteilung des **gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Umbau und Erweiterung Audi-Autohaus Rinnetal i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB)“ (Baugenehmigung)**
Baugrundstück: Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstücke 352 und 353/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt das **gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Umbau und Erweiterung Audi-Autohaus Rinnetal i.V.m. einem Antrag auf Abweichung nach § 66 (2) ThürBO (hier: Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB)“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Volkstedt, Flur 2, Flurstücke 352 und 353/1 mit folgenden Prüfhinweisen:**

1. Für die erforderlichen Baumfällungen (Ausgleichsmaßnahmen) sind auf dem Baugrundstück Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
2. Das Bauvorhaben befindet sich auf mehreren Flurstücken – diese sind grundbuchmäßig zu verschmelzen oder bauordnungsrechtlich zu vereinigen.

Beschluss Nr. 92/2016

Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Oberpreilipp

Die Baumaßnahme der Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung im gesamten Ortsteil Oberpreilipp wird beschlossen.

Beschluss der Finanzausschusssitzung vom 30.06.2016

Beschluss Nr. 103/2016

Umbau von Gruppenräumen im Erdgeschoss der Regelschule „Friedrich Schiller“ zur Interimslösung einer Außenstelle der Kindertagesstätte „Feste Burg“ vom 30.06.2016

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt die Deckung der Haushaltsstelle 4643.9400 Feste Burg in Höhe von 29.500,00 € aus der Haushaltsstelle 6350.0VVV Verwahrkonto Pflanzwirbach.

Bekanntmachung Amtsgericht Rudolstadt K 132/14

Beschluss

Das im Grundbuch von Volkstedt, Blatt 500, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum

lfd. Nr. 1 Gemarkung Volkstedt Flur 1 Flurstück 11/3, Gebäude- und Freifläche Breitscheidstr. 3 zu 5.734 qm viergeschossiges Hauptgebäude (Bj. 1898) mit dreigeschossigem Anbau (Bj. 1990, separates, freistehendes zweigeschossiges Produktions- und Bürogebäude (Bj. 1984), weiterhin vorhanden: Trafostation, Garagen und offene Stahlüberdachungen, sämtliche Gebäude stehen seit 20 Jahren leer und sind teilweise einsturzgefährdet – alle Angaben ohne Gewähr, auf Gutachten wird verwiesen –

soll am

Donnerstag, 15.09.2016, 09:00 Uhr im Saal 4 des Gerichtsgebäudes Breitscheidstr. 133 in Rudolstadt

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:

Blatt 500 lfd. Nr. 1 1 EUR

Rechte, sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

1. Änderungssatzung vom 21.06.2016 zur Satzung der Stadt Rudolstadt über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Rudolstadt Rudolstädter Straßenreinigungssatzung (RuStrReiS) vom 20. August 2008 (Amtsblatt 15/2008)

Aufgrund der § 19, 20, 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.12.2015 (GVBl. S. 183), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes in der Fassung vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27.02.2014 (GVBl. S. 45, 46), hat der Stadtrat der Stadt Rudolstadt in der Sitzung vom 12.05.2016 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Stadt Rudolstadt (RuStrReiS) beschlossen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

§ 2 (3) Satz 2 erhält folgende Fassung: Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind **und bei Straßen ohne gekennzeichnete bzw. baulich getrennte Gehwege**, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

§ 5 (2) Satz 5 **entfällt**

§ 9 (1) Satz 2 erhält folgende Fassung: **Gehwege in diesem Sinne bestimmen sich nach § 2 Abs. 3 RuStrReiS.**

§ 10 (1) Satz 2 erhält folgende Fassung: **Gehwege in diesem Sinne bestimmen sich nach § 2 Abs. 3 RuStrReiS.**

§ 10 (2) Satz 1 erhält folgende Fassung: Bei Eisglätte sind Gehwege grundsätzlich in einer Breite von mindestens 1,50 m, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen ebenfalls in einer Breite von mindestens 1,50 m abzustumpfen; **Gehwege in diesem Sinne bestimmen sich nach § 2 Abs. 3 RuStrReiS.**

Anlage 1 (§ 8 Abs.1)
Neue Schulstraße - **entfällt**

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Rudolstadt, den 21.06.2016
Stadt Rudolstadt

Jörg Reichl
Bürgermeister



Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
001 Stadthaus Großer Saal	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	30,00 €/h 10,00 €/h Wichtig: alle Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt	ganztäglich (mehr als 8 h) 320,00 € 320,00 € Wichtig: alle Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt
		5,00 €/h 2,50 €/h Wichtig: alle Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt	ganztäglich (mehr als 8 h) 40,00 € 40,00 € Wichtig: alle Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt
002 Stadthaus Mehrzweckräume (Zimmer 206, 210, 220)	Nutzung außerhalb städt. Verwaltungsaufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	bis 2 h 60,00 € 30,00 €	bis 2 h 58,00 € 58,00 €
		2 - 4 h 90,00 € 45,00 €	2 - 4 h 58,00 € 58,00 €
003 Rathaus, Markt 7 Sitzungssaal 2. OG	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/ städtischer Aufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	bis 2 h 14,00 € 7,00 €	bis 2 h 25,00 € 25,00 €
		2 - 4 h 22,00 € 11,00 €	2 - 4 h 25,00 € 25,00 €
004 Rathaus, Markt 7 Vorzimmer Sitzungssaal, 2. OG	Nutzung außerhalb Verwaltungs- und städtischer Aufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	bis 2 h 3,00 € 1,50 €	bis 2 h 26,00 € 26,00 €
		2 - 4 h 6,00 € 3,00 €	2 - 4 h 26,00 € 26,00 €
005 Rathaus, Markt 7/Hotel "Löwe" Markt 5 Mehrzweckraum 1. OG	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	bis 2 h 20,00 € 10,00 €	bis 2 h 23,00 € 23,00 €
		2 - 4 h 25,00 € 12,50 €	2 - 4 h 23,00 € 23,00 €
006 Rathaus, Markt 7 Seminarraum Zimmer 303	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/ städtischer Aufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	bis 2 h 15,00 € 7,50 €	bis 2 h 29,00 € 29,00 €
		2 - 4 h 23,00 € 11,50 €	2 - 4 h 29,00 € 29,00 €
007 Rathaus, Markt 7 Trauzimmer	Nutzung außerhalb Erfüllung öffentlicher/ städtischer Aufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	bis 2 h 15,00 € 7,50 €	bis 2 h 29,00 € 29,00 €
		2 - 4 h 23,00 € 11,50 €	2 - 4 h 29,00 € 29,00 €



Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
008 Stadtbibliothek/Schulplatz Aula	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben unternehmerisch nicht unternehmerisch	10,00 €/h 8,00 €/h	6,00 €/h 6,00 €/h
009 Soziokulturelles Zentrum Saalgärten 009.1 Saal EG	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben	480,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 240,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 120,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt	100,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 100,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 100,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt
009.2 Café EG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	200,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 120,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt	50,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 50,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt
009.3 Seminarraum 1. OG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	54,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 60,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 40,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt	50,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 22,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 22,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt
009.4 Kinosaal 1. OG	unternehmerisch nicht unternehmerisch Nutzung zur Vereins- oder Jugendarbeit	30,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 120,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 80,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt	22,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 44,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt 44,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt
010 Räume in Grund- und Regelschulen	Nutzung außerhalb Schulzwecken	60,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt	44,00 €/Tag ggf. zzgl. ges. MwSt
010.1 Schillerschule Räume	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	Räume < 40 m ² Räume > 40 m ² 3,00 €/h - 21,00 €/Tag 5,00 €/h - 35,00 €/Tag 1,50 €/h - 10,50 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht 2,00 €/Person/Nacht	Räume < 40 m ² Räume > 40 m ² 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht 2,00 €/Person/Nacht
010.2 Westschule Räume	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	3,00 €/h - 21,00 €/Tag 5,00 €/h - 35,00 €/Tag 1,50 €/h - 10,50 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 30,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht 2,00 €/Person/Nacht
010.3 Sommerhschule Räume	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	3,00 €/h - 21,00 €/Tag 5,00 €/h - 35,00 €/Tag 1,50 €/h - 10,50 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 30,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht 2,00 €/Person/Nacht



Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
010.4 Grundschule Schwarzra Räume	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	3,00 €/h - 21,00 €/Tag 5,00 €/h - 35,00 €/Tag 1,50 €/h - 10,50 €/Tag 2,50 €/h - 17,50 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht	5,00 €/h - 30,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 5,00 €/h - 30,00 €/Tag 7,00 €/h - 40,00 €/Tag 2,00 €/Person/Nacht
Schulsporthallen bzw. dazugehörige Räume (nachfolgend Ziffern 011 - 014)	Nutzung außerhalb des Schulsports sowie Nutzungen die nicht unter die Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt fallen *		
011 RS F.-Schiller inkl. Dusch-, WC- und Umkleieräume Gesamtfläche	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	12,00 €/h - 70,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 6,00 €/h - 35,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt	15,00 €/h - 100,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 15,00 €/h - 100,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt
Hallensegment	unternehmerisch nicht unternehmerisch	7,00 €/h - 44,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 3,50 €/h - 22,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt	10,00 €/h - 60,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 10,00 €/h - 60,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt
011.1 RS F. Schiller Kraftraum	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	bis 2 h 0,50 €/Teilnehmer zzgl. ges. MwSt 0,50 €/Teilnehmer zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt	1,00 €/h/Teilnehmer zzgl. ges. MwSt 1,00 €/h/Teilnehmer zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt
011.2 Foyer	unternehmer. Bewirtschaftung	11,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt	10,00 €/h zzgl. ges. MwSt
012 Schulsporthalle GS Anton Sommer inkl. Dusch-, WC- und Umkleieräume	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	5,00 €/h - 35,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,50 €/h - 17,50 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt	12,00 €/h - 80,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 12,00 €/h - 80,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt
013 Schulsporthalle GS West inkl. Dusch-, WC- und Umkleieräume	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt	12,00 €/h - 80,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 12,00 €/h - 80,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt
014 Schulsporthalle GS Schwarzra inkl. Dusch-, WC- und Umkleieräume	unternehmerisch nicht unternehmerisch Übernachtungen	5,00 €/h bis 35,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,50 €/h bis 17,50 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt	12,00 €/h - 80,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 12,00 €/h - 80,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 2,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt



Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit		Nebenkosten/Zeiteinheit			
015 Feuerwerrätehaus	Nutzung außerhalb städtischer Aufgaben des Brand- und Katastrophenschutzes	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (mehr als 4 h)
015.1 Hauptwache Schwarzza		17,50 €	35,00 €	60,00 €	10,00, €	20,00 €	30,00 €
Schulungsraum Nr. 24	unternehmerisch	8,75 €	17,50 €	30,00 €	10,00, €	20,00 €	30,00 €
015.2 Besprechungsraum	unternehmerisch	7,00 €	15,00 €	20,00 €	4,00 €	7,00 €	15,00 €
Jugendfeuerwehr Nr. 26	nicht unternehmerisch	3,50 €	7,50 €	10,00 €	4,00 €	7,00 €	15,00 €
015.3 Schulungsraum Nr. 32	unternehmerisch	7,00 €	15,00 €	20,00 €	4,00 €	7,00 €	15,00 €
	nicht unternehmerisch	3,50 €	7,50 €	10,00 €	4,00 €	7,00 €	15,00 €
015.4 Küche Nr. 23	unternehmerisch	4,00 €	7,50 €	10,00 €	2,00 €	4,00 €	8,00 €
	nicht unternehmerisch	2,00 €	3,75 €	5,00 €	2,00 €	4,00 €	8,00 €
016 Feuerwerrätehaus Lichstedt	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung des Brand- und Katastrophenschutzes	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (> 4 h)
Schulungsraum	unternehmerisch	12,50 €	25,00 €	35,00 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €
	nicht unternehmerisch	6,25 €	12,50 €	17,50 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €
017 Feuerwerrätehaus Pflanzwirbach	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung des Brand- und Katastrophenschutzes	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (mehr als 4 h)	bis 2 h	2 - 4 h	ganztägig (mehr als 4 h)
Schulungsraum	unternehmerisch	8,00 €	15,00 €	20,00 €	3,00 €	7,00 €	15,00 €
	nicht unternehmerisch	4,00 €	7,50 €	10,00 €	3,00 €	7,00 €	15,00 €
018 Bauernhäuser	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung Museumsbetrieb	20,00 €/h					
018.1 Scheune	unternehmerisch	10,00 €/h					
	nicht unternehmerisch						
018.2 Freifläche	unternehmerisch	1,30 €/m²/Tag					
	nicht unternehmerisch	0,50 €/m²/Tag					

Wichtig: vorstehende Beträge ggf. zzgl. ges. MwSt



Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
019 Schillerhaus, Schillerstr. Freifläche Garten	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung Museumsbetrieb unternehmerisch nicht unternehmerisch	15,00 €/h 15,00 €/h	
020 Altes Rathaus	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung (Stadtarchiv, Bibliothek)		
Saal	unternehmerisch nicht unternehmerisch	bis 2 h 20,00 € 2 - 4 h 30,00 € ganztägig (> 4 h) 60,00 € 7,00 € 13,00 € 30,00 €	bis 2 h 24,00 € 2 - 4 h 28,00 € ganztägig (> 4 h) 37,00 € 24,00 € 28,00 € 37,00 €
021 Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche) Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche)	nicht unternehmerisch (z. B. Container für Gesundheitsvorsorgen, Untersuchungsstellen, Verkehrssicherheit, gemeinnützige Vereine) Nutzung zu außerhalb der Marktsatzung liegenden Zwecken, unternehmerisch	entgeltfrei 0,10 €/m²/Tag bis 500 m² max. 150,00 €/Woche bis 1.000 m² max. 300,00 €/Woche bis 2.000 m² max. 500,00 €/Woche bis 5.000 m² max. 1.000 €/Woche bis 10.000 m² max. 2.000 €/Woche bis 20.000 m² max. 3.000 €/Woche bis 30.000 m² max. 4.000 €/Woche bis 40.000 m² max. 5.000 €/Woche komplette Fläche max. 5.500 €/Woche	Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch Abrechnung von Strom- und Wasserkosten nach tatsächlichem Verbrauch zzgl. der Kosten für Wasserrohrsetzen durch den Bauhof - einmalig 32,00 € zzgl. der Anschlusskosten für Strom
Freifläche Bleichwiese (Gesamtfläche) 021.1 Toilettenanlage Bleichwiese (Herren-, Damen- und Behindertentoilette)	befristetes Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen Durchreisender max. Dauer 5 Tage nicht unternehmerisch unternehmerisch	a) 5,00 €/Tag/Wohnmobil b) 5,00 €/Tag/Gespann (Wohnanhänger und Zugfahrzeug) entgeltfrei 5,00 €/Tag 50,00 € 100,00 € 150,00 € ab 1 Woche ab 2 Wochen ab 3 Wochen	1,50 €/Tag für a) + b) Strom 0,30 €/Tag für a) + b) Wasser Standrohr Wasser einmalig 32,00 € Einrichtung Strom 60,00 € zzgl. MwSt 5,00 €/Tag 5,00 €/Tag pauschal 50,00 €/Woche für verbrauchsabhängige Kosten (Wasser, Strom)
021.2 Mehrzweckgebäude Bleichwiese	nicht unternehmerisch unternehmerisch	entgeltfrei 10,00 €/Tag 50,00 € 100,00 € 150,00 € ab 1 Woche ab 2 Wochen ab 3 Wochen	10,00 €/Tag 10,00 €/Tag pauschal 50,00 €/Woche für verbrauchsabhängige Kosten (Wasser, Strom)



Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsanfert/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
022 Sportanlagen (zu beachten ist die Unterteilung in Saison- oder Einzelgestattung)	Nutzung außerhalb des Schulsports sowie Nutzungen die nicht unter die Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt fallen *		
Saisons-gestattung Leichtathletikanlage	nicht unternehmerisch unternehmerisch	100,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 150,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Minispielfelder (GS West)	nicht unternehmerisch unternehmerisch	50,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 100,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Kleinfeldsportplätze bis 3500 m ² - Städt. Stadion - Schremsche	nicht unternehmerisch unternehmerisch	150,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 200,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Großfeldsportplätze ab 3500 m ² - Städt. Stadion - Schillershöhe - Rudolstadt-Ost	nicht unternehmerisch unternehmerisch	200,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 250,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Kunstrasenplatz	nicht unternehmerisch unternehmerisch	500,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min) 800,00 €/Saison (einmal wöchentlich 90 min)	
Einzelgestattung Leichtathletikanlage - Städt. Stadion	nicht unternehmerisch unternehmerisch	7,50 €/h 10,00 €/h	
Minispielfelder (GS West)	nicht unternehmerisch unternehmerisch	7,50 €/h 10,00 €/h	
Kleinfeldplätze bis 3500 m ² - städt. Stadion - Schremsche	nicht unternehmerisch unternehmerisch	10,00 €/120min 15,00 €/120min	
Großfeldsportplätze ab 3500 m ² - Rudolstadt-Ost - städt. Stadion - Schillershöhe	nicht unternehmerisch unternehmerisch	15,00 €/120min 20,00 €/120min	



Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit
Kunstrasenplatz	nicht unternehmerisch unternehmerisch	90,00 €/120min (jede weitere Nutzung in der Saison 80 €/120min) 110,00 €/120min (jede weitere Nutzung in der Saison 100 €/120min)	bei Flutlichtnutzung zusätzlich 10,00 €/120 min bei Flutlichtnutzung zusätzlich 10,00 €/120 min
Gewichtheberzentrum Gemeindetal	nicht unternehmerisch unternehmerisch	Einzelgestattung 2,50 €/h - 17,50 €/Tag zzgl. ges. MwSt Saisongestattung 200,00 €/Saison zzgl. ges. MwSt Einzelgestattung 5,00 €/h zzgl. ges. MwSt Saisongestattung 250,00 €/Saison zzgl. ges. MwSt	5,00 €/h - 35,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt 5,00 €/h - 35,00 €/Tag zzgl. ges. MwSt
023 Freibad im Heinrich-Heine-Park	Nutzung außerhalb dem ordentlichen Badbetrieb unternehmerisch nicht unternehmerisch nicht unternehmerisch sowie unternehmerisch	0,25 €/m ² /Tag zzgl. ges. MwSt jedoch nicht mehr als 4.500,- €/Woche 0,10 €/m ² /Tag zzgl. ges. MwSt jedoch nicht mehr als 1.500,- €/Woche 50 % Ermäßigung wenn die Anmietung außerhalb der Badesaison im Zeitraum vom 16.09. - 14.05. erfolgt	Abrechnung von Nebenkosten nach dem tatsächlichem Verbrauch sonstige Kosten wie z. B. Kanalspülung usw. nach Höhe der entstandenen Aufwendungen
024 Bauhof (Lagerflächen)	Zelten Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung unternehmerisch nicht unternehmerisch	5,00 €/Person/Nacht zzgl. ges. MwSt 1,00 €/m ² und Monat Lagerfläche im Gebäude bzw. Lagerhalle 0,50 €/m ² und Monat Lagerfläche außerhalb Gebäude/im Freien bis 30 m ² 10,00 €/Monat > 30 m ² - 50 m ² 15,00 €/Monat > 50 m ² - 100 m ² 25,00 €/Monat	
025 Markthütten		je Markthütte 73,00 € für einen Mietzeitraum bis 14 Tage zzgl. ges. MwSt	je Markthütte 256,00 € Kosten für den Aufbau (Aufbaupauschale) zzgl. ges. MwSt
026 Bushaltestellen / Buswarte- häusern (nur Objekte im städtischen Eigentum - konkrete Standorte bitte vor Anmietung erfragen)	Vermietung von Flächen zu Werbezwecken	Mindestmietzeitraum: 1 Jahr jährliche Miete: 30 € je angefangener m ² Fläche Besonderheiten: Vermietung soll für volle Jahreszeiträume erfolgen (z. B. für 1, 2, 3, 4 usw. volle Jahre)	
027 Gemeindehaus Oberpreilipp Gemeinderaum mit Küche	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung nicht unternehmerisch unternehmerisch	bis 2 h 2 h - 4 h ganztägig (> 4 h) 7,00 € 12,50 € 17,50 € 15,00 € 25,00 € 35,00 €	bis 2 h 2 h - 4 h ganztägig (> 4 h) 10,00 € 20,00 € 30,00 € 10,00 € 20,00 € 30,00 €



Einrichtung, Raum, Anlage	Zweck	Nutzungsentgelt/Zeiteinheit	Nebenkosten/Zeiteinheit																		
027 Gemeindehaus Oberpreilipp Gemeinderaum mit Küche	Nutzung außerhalb städt. Aufgabenerfüllung nicht unternehmerisch unternehmerisch	<table border="1"> <thead> <tr> <th>bis 2 h</th> <th>2 h - 4 h</th> <th>ganztägig (> 4 h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>7,00 €</td> <td>12,50 €</td> <td>17,50 €</td> </tr> <tr> <td>15,00 €</td> <td>25,00 €</td> <td>35,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	bis 2 h	2 h - 4 h	ganztägig (> 4 h)	7,00 €	12,50 €	17,50 €	15,00 €	25,00 €	35,00 €	<table border="1"> <thead> <tr> <th>bis 2 h</th> <th>2 h - 4 h</th> <th>ganztägig (> 4 h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>10,00 €</td> <td>20,00 €</td> <td>30,00 €</td> </tr> <tr> <td>10,00 €</td> <td>20,00 €</td> <td>30,00 €</td> </tr> </tbody> </table>	bis 2 h	2 h - 4 h	ganztägig (> 4 h)	10,00 €	20,00 €	30,00 €	10,00 €	20,00 €	30,00 €
bis 2 h	2 h - 4 h	ganztägig (> 4 h)																			
7,00 €	12,50 €	17,50 €																			
15,00 €	25,00 €	35,00 €																			
bis 2 h	2 h - 4 h	ganztägig (> 4 h)																			
10,00 €	20,00 €	30,00 €																			
10,00 €	20,00 €	30,00 €																			

Anmerkung:

Unberührt bleiben:

Tarifordnung Tanz- und Folkfest
Benutzungsordnung Gemeindehaus Keilhau/Eichfeld

* Der Übungs- und Lehrbetrieb ist für Kindertagesstätten und Schulen, deren Schulträger die Stadt Rudolstadt ist, nach § 14 Thüringer Sportförderungsgesetz (ThürSportFG) kostenfrei. Sonstigen Schulträgern werden Betriebskosten berechnet.

Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb von Sportvereinen sind die Bestimmungen der Sportförderrichtlinie der Stadt Rudolstadt (RuSpofFöRiLi) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Rudolstadt, den 14.06.2016
Stadt Rudolstadt

(Siegel)

Jörg Reichl
Bürgermeister



Neufassung der Anlage 2 vom 14.06.2016 zur RuEntgO vom 16.12.2010

Nutzungsentgelt für Inventar

Inventar	Bezeichnung	Kosten zzgl. MwSt	weitere Kostenregelungen
001/002/019 Stadthaus Bauernhäuser	Tisch Praktikabel Stuhl Garderobe	5,00 €/Tag 10,00 €/Tag 2,00 €/Tag 2,00 €/Tag	- Kosten fallen nur bei externer Vermietung an, - Gesamtkosten nicht mehr als 160,- € für alle ausgeliehenen Gegenstände
008 Stadtbibliothek	Beamer Overhead-Projektor, DIA-Projektor, Episkop Leinwand Musikanlage Aula	30,00 €/Tag 15,00 €/Tag 15,00 €/Tag 15,00 €/Tag 5,00 €/Tag 10,00 €/Tag	
009 Saalgärten	Abspielgeräte Technics SL 1210 II Pioneer CDJ-500	15,00 €/Tag 10,00 €/Tag	
	D.I.-Boxen BSS AR 133 Monarch DIB 100 Stage Line DIB 100	5,00 €/Tag 2,00 €/Tag 2,00 €/Tag	
	DJ-Mixer Ecler Nuo 4 Pioneer DJM 300	20,00 €/Tag 10,00 €/Tag	
	Mikrofone dynamisch Kondensator	2,00 €/Tag 5,00 €/Tag	
	Mischpulte Allen & Heath 32/8/2 Behringer 1604	150,00 €/Tag 20,00 €/Tag	
	Monitore BMS K 15 H & K 12/2	15,00 €/Tag 10,00 €/Tag	
	Nebelmaschine Viper 1200 W	10,00 €/Tag	
	Scheinwerfer PAR 64 Y-POC 250	2,00 €/Tag 20,00 €/Tag	
	Stative K & M	2,00 €/Tag	
	Steuergerät Lichtpult MA 24/6	30,00 €/Tag	
	Tonanlage H & K 2x 500 W	50,00 €/Tag	
	Videobeamer Eiki inkl. Videoplayer	20,00 €/Tag	
003 Rathaus	Tonanlage Yahama-RSC Steh Tisch	20,00 €/Tag 2,00 €/Tag	
Rudolstadt-Festival	Jägerzaun inkl. Ständer Bühnenstuhl Polsterstuhl Gartenstuhl Gartentisch Festival-Tisch	bis 7 Tage 3,00 € bis 7 Tage 3,00 € bis 7 Tage 3,00 € bis 7 Tage 3,00 € bis 7 Tage 10,00 € bis 7 Tage 5,00 €	



Inventar	Bezeichnung	Kosten zzgl. MwSt	weitere Kostenregelungen
	Landhausschirm mit Ständer	bis 7 Tage 10,00 €	
	Garderobenspiegel	bis 7 Tage 2,00 €	
	Garderobenständer groß	bis 7 Tage 5,00 €	
	Garderobenständer einfach	bis 7 Tage 2,00 €	
	Kühlschrank	bis 7 Tage 5,00 €	
	Megaphon	bis 7 Tage 3,00 €	
	Pavillon	bis 7 Tage 5,00 €	
	Pumpkanne	bis 7 Tage 1,00 €	
	Wasserkocher	bis 7 Tage 1,00 €	
	Kaffeemaschine	bis 7 Tage 2,00 €	
	Kaffeemaschine doppelt	bis 7 Tage 3,00 €	
	Regenjacke	bis 7 Tage 1,00 €	
	Standaschenbecher	bis 7 Tage 1,00 €	
	Standventilator	bis 7 Tage 2,00 €	
	Müllständer	bis 7 Tage 1,00 €	
	Müllständer doppelt	bis 7 Tage 2,00 €	
	Biertischgarnitur (3-teilig)	bis 7 Tage 10,00 €	
	Kabelbrücke	bis 7 Tage 10,00 €	
	Terraplastplatte	bis 7 Tage 1,00 €	
	Erdnagel	bis 7 Tage 2,00 €	
	Bütec-Bühnenelement 2x1m inkl. 4 Füße (40x60cm)	bis 7 Tage 10,00 €	

Rudolstadt, den 14.06.2016
Stadt Rudolstadt

(Siegel)

Jörg Reichl
Bürgermeister

Die geänderten Fassungen der Anlage 1 und der Anlage 2 zur RuEnt-gO vom 6.12. 2010 - welche vorstehend abgedruckt sind – treten am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis auf Bekanntmachungen des ZWA

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenentwässerung des ZWA Saalfeld-Rudolstadt und die Satzung über die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Wasserabgabe für Kleininleiter des ZWA Saalfeld-Rudolstadt wurden im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nr. 07 vom 18. Juni 2016 auf den Seiten 9 und 10 im Wortlaut bekannt gemacht. Entsprechend dem ThürKGG §22 Abs. 2 weist die Stadt Rudolstadt als Verbandsmitglied hiermit auf die o.g. Bekanntmachung dieser Satzungen hin.

Zahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer

Am 15. August 2016 werden die Raten für das III. Quartal 2016 für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen mit den Festsetzungen der zu-

letzt erteilten Steuerbescheide an die Stadt Rudolstadt fällig.

Soweit der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift (Abbuchungsauftrag) erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Steuerzahler, die keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben oder ihre Hausbank durch Dauerauftrag mit der Überweisung der Steuern beauftragt haben, werden gebeten unter Angabe ihrer Kassenkonto-Nummer als Zahlungsggrund auf das Konto bei der

Kreissparkasse Saalfeld – Rudolstadt
IBAN: DE77 8305 0303 0000 0410 84
BIC: HELADEF1SAR

zu überweisen.

Aus Kostengründen werden keine Zahlscheine verschickt. Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug der Forderungen mittels Lastschrift erteilt werden. Formulare hierfür sind im Rathaus, im Bürgerservice, erhältlich bzw. stehen im Internet unter www.rudolstadt.de zur Verfügung.

Stadtverwaltung Rudolstadt
SG Steuern



Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer A und B in der Stadt Rudolstadt für das Jahr 2016

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Stadt Rudolstadt Folgendes bekannt:

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 a und b Rudolstädter Hebesatzsatzung (RuHebsaS) vom 07.04.2016 (bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 06/2016 vom 14.05.2016) wurden die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v.H. und der Grundsteuer B auf 402 v.H. festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Die Grundsteuer 2016 ist wie folgt fällig:

1. Zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August, 15. November zu je einem Viertel der Jahressteuer, soweit nicht Nr. 2 oder 3 Anwendung finden.
2. Am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
3. Am 01. Juli mit dem Jahresbetrag, wenn von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG (Jahreszahlung) Gebrauch gemacht worden ist.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Rudolstadt, Markt 7, 07407 Rudolstadt einzulegen. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntgabe erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Jauch
Sachgebietsleiterin Steuern

Grundsteuer B – Überprüfung der Grundsteuer – Anmeldung nach §§ 42 ff Grundsteuergesetz (GrStG) für das Jahr 2016

Bei Mietwohngrundstücken und Einfamilienhäusern, für die durch das Finanzamt Pöbneck kein Einheitswert (Grundsteuermessbetrag) festgestellt worden ist, bemisst sich der Jahresbetrag der Grundsteuer B nach der Wohn- oder Nutzfläche (Ersatzbemessungsgrundlage) der Grundstücke. Die Grundsteuer B wird dabei nach §§ 42 und 44 GrStG ermittelt. Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Überprüfung Änderungen ergeben (z.B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmel-

dung einzureichen. Dabei müssen Baumaßnahmen bis spätestens 31.12.2015 abgeschlossen sein. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Rudolstadt im Sachgebiet Steuern erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen am Wohngrundstück oder Einfamilienhaus erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

Jauch
Sachgebietsleiterin Steuern

Hinweis auf Stellenausschreibung



Bei der **Stadt Rudolstadt** ist folgende Ausbildungsstelle zu besetzen:

ab 01.09.2016 - 1 Gärtner/in
Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Nähere Informationen zu den Aufgabenschwerpunkten, dem Anforderungsprofil und zu der Bewerbungsfrist erhalten Sie im Internet: www.rudolstadt.de, Rubrik "AKTUELLES". Für Fragen zu der Ausschreibung erreichen Sie uns unter 03672/486-303/7 oder über personal@rudolstadt.de. Gern lassen wir Ihnen auch den ausführlichen Ausschreibungstext zukommen.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:
Stadt Rudolstadt, Fachdienst Personal, Markt 7, 07407 Rudolstadt
oder per E-Mail: personal@rudolstadt.de

Öffnungs- und Sprechzeiten

Bürgerservice der Stadt Rudolstadt +
Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Stadtverwaltung (Rathaus)

Dienstag	09:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 11.30 Uhr

(montags kein Sprechtag)

Tourist - Information (Markt 5)

Montag	09:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 18:00 Uhr
Freitag	09:00 – 18:00 Uhr
Samstag	09:00 – 13:00 Uhr

Hinweis:

Tagesaktuelle Meldungen und die Berichte des Bürgermeisters in den Stadtratssitzungen finden Sie unter www.rudolstadt.de/ im Bereich „Aktuelles“
Im ausdrückbaren PDF-Format sind dort auch die jeweiligen Ausgaben der Amtsblätter aufgelistet.

- Ende des amtlichen Teiles – Stadt Rudolstadt